

AUSSTELLUNGSORDNUNG

31. Bezirksschau mit Bezirksjugendschau und Exponatenschau des Bezirksverbandes Oberpfälzer Rassekaninchenzüchter e.V.

am 16. und 17. November 2019 in der Ausstellungshalle Plößberg (Waldstraße)

Veranstalter: Kleintierzuchtverein Plößberg
Ausstellungsleiter: Tina Zeitler, Hauptstr. 32, 95703 Plößberg; 09636-913295
Ausstellungskonto: IBAN: DE03 7539 0000 0004 0040 51
BIC: GENODEF1WEV
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz

1. Maßgebend sind die **Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen** (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter (ZDRK) und folgende **ergänzende Bestimmungen**.
2. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AAB des ZDRK sowie die ergänzenden Ausstellungsbedingungen an. Mündliche Absprachen sind ohne rechtliche Wirkung. Die auf dem Anmeldebogen stehenden persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer des Ausstellers) erscheinen im Katalog. Diese personenbezogenen Daten der/s Ausstellers werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.
Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
3. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller im **Standard** des ZDRK anerkannten Rassen und Farbschlägen in den Zuchtgruppen I,II und III oder als Einzeltiere, sowie alle Erzeugnisse der Handarbeits- und Kreativgruppen. Ausstellen kann jedes Mitglied des Bezirksverbandes Oberpfälzer Rassekaninchenzüchter.
4. In der Bezirksjugendschau sind nur Tiere von Jugendlichen, die dem Bezirksverband Oberpfalz angehören, mit entsprechender „J“-Tätowierung zugelassen. Ausnahme: Das Elterntier bei der Zuchtgruppe I.
5. **Meldeschluss : 18.10.2019 (Freitag) – Poststempel gilt**
Einlieferung: 13.11.2019 (Mittwoch) von 15 – 20 Uhr
Bewertung: 14.11.2019 (Donnerstag)
Öffnungszeiten: 16.11.2019 (Samstag) von 9-17 Uhr **10 Uhr Schaueröffnung**
17.11.2019 (Sonntag) von 9 – 16 Uhr
Tierausgabe: 17.11.2019 (Sonntag) ab 16 Uhr
6. Beim Ausfüllen des **Anmeldebogens** bitten wir zu beachten:
Auf einem Meldebogen dürfen nur Tiere von einer Rasse und gleichem Farbschlag gemeldet werden. Bei der Zuchtgruppe I muss das Elterntier nicht an erster Stelle stehen. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
Die Meldebögen senden Sie an Tina Zeitler, Hauptstr. 32; 95703 Plößberg oder tina@zeitler-ploessberg.de
7. Ummeldungen sind bei der Einlieferung möglich, falls das Ersatztier von der gleichen Rasse und vom gleichen Farbschlag ist. Die Ummeldeböhr beträgt 2.50 € pro Tier. Dabei ist glaubhaft zu versichern, ob bzw. wie sich die ursprünglichen gemeldeten Zuchtgruppen durch die Ummeldungen ändern. Ersatztiere, die nicht bei der Einlieferung umgemeldet worden sind, werden bewertet, erhalten jedoch keine Preise und zählen nicht zur Bezirksmeisterschaft, Bezirksjugendmeisterschaft sowie den jeweiligen Vereinswettbewerben.
8. Das Standgeld beträgt pro Tier bei den Altzüchtern 4,50 €, bei den Jugendlichen 2,50 €. Der allgemeine Kostenbeitrag beträgt pro Aussteller 3,00 €. Die Dauer-Eintrittskarte für Aussteller kostet 3,00 €. Kinder und Jugendlichen haben freien Eintritt.
9. Der Katalog (6,00€) ist für Aussteller bei den Altzüchtern Pflicht. Für die Jugendlichen, sowie weiteren Ausstellern innerhalb einer Familie ist der Kauf eines Kataloges freiwillig.

10. Das Standgeld und die weiteren Kosten (Katalog, allgemeiner Kostenbeitrag) bitte auf das oben aufgeführte Konto überweisen.
11. Für den Vereinswettbewerb der Altzüchter sind 21 Tiere und für den Vereinswettbewerb der Jungzüchter 13 Tiere auf einer eigenen Meldeliste anzugeben. Diese Liste ist bei der Einlieferung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Die Tiere müssen das Vereinstato tragen und vom Ausstellungsjahrgang 2019 sein. Das jeweils am schlechtesten bewertete Tier zählt bei der Auswertung nicht mit. Bei der Handarbeits- und Kreativgruppe wird die Vereinsmeisterschaft auf die fünf besten Exponate vergeben.
12. Nach Festlegung der Käfignummer erhalten Sie einen mit EDV erstellen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte überprüfen Sie diesen B-Bogen, dieser gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung.
Wer seinen B-Bogen bis 8. November nicht erhalten hat oder Unstimmigkeiten feststellt, soll sofort mit der Ausstellungsleitung Kontakt aufnehmen.
13. Maßgebend für den Katalog und die Vergabe der Preise sind die Eintragungen des Ausstellers im Anmeldebogen, sowie die der Preisrichter auf der Bewertungskarte.
14. Der Käfigaufbau erfolgt zweireihig mit einer Abdeckung zwischen den Rückseiten der Käfige.
15. Die Bewertung findet als Klassenbewertung statt (Zuchtgruppen I,II und III, sowie Einzeltiere). Es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Preisrichter grundsätzliche eine A/B/C/D – Bewertung durchgeführt (oder gegebenenfalls eine „A/B/C- Bewertung bzw. A/B – Bewertung“).
16. An Preisen werden vergeben:
Ehrenpreise des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter (LVE), des Bezirksverbandes Oberpfälzer Rassekaninchenzüchter (BVE), des Kreisverbandes (KVE) und gestiftete Preise des KTZV Plößberg sowie von Zuchtfreunden und Gönnern
17. Die Titel „Bezirksmeister“ und Bezirksjugendmeister“ werden auf Zuchtgruppen derjenigen Rassen und Farbenschläge vergeben, bei denen mindesten zwei Aussteller drei Zuchtgruppen ausstellen. Alle anderen Rassen und Farbenschläge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vor der Bewertung von der Ausstellungsleitung zusammen mit dem 1. Bezirksvorsitzen zusammengelegt. Die Mindeststückzahl für den Bezirksmeister- bzw. Bezirksjugendmeistertitel beträgt 372 Punkte. Bei der Handarbeits- und Kreativgruppe wird ein Bezirksmeister in den Klassen II-IV und in der Klasse VI vergeben, wenn mindestens drei Ausstellerinnen jeweils zwei Exponate ausgestellt haben.
18. Auf Rassen mit mindesten 30 Tieren wird der Titel „Sieger“ vergeben, bei Rassen mit mindestens 60 Tieren wird ein Sieger auf den besten 1,0 und ein Sieger auf die beste 0.1 vergeben.
19. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt.
20. Muss die Ausstellung aus Gründen, an denen der Veranstalter keine Schuld hat, z.B., aufgrund der Seuchenlage, abgesagt werden, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug der entstanden Kosten (höchstens 25% es vom Aussteller eingezahlten Betrages) erstattet. Gestiftete Preise werden in voller Höhe zurückgezahlt bzw. zurück gegeben.
21. Die veterinärrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Verbände bezüglich Impfungen sind unbedingt einzuhalten.
Derzeitige rStand:
Die Tiere müssen gegen die RHD-Krankheit geimpft sein. Die Impfung muss mindestens zwei Wochen vor der Einlieferung erfolgt sein und darf nicht länger als zwölf Monate vor der Einlieferung zurückliegen. Bei der Einlieferung ist der ordnungsgemäße Impfnachweis bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Die Tiere müssen aus seuchenfreien Beständen stammen. Kranke Tiere sowie Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.
Wir weisen darauf hin, dass sich die veterinärrechtliche Bestimmungen bis zur Ausstellung ändern können und deshalb angepasst werden müssen.
22. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt der Veranstalter. Die Tiere erhalten Wasser und Heu. Pellets stehen auf Wunsch zusätzlich zu Verfügung. Die Becher in den Käfigen sind Eigentum des KTZV Plößberg und dürfen von den Ausstellern nicht mitgenommen werden.
23. Es ist nicht erlaubt, Tier zu belästigen oder aus den Käfigen zu nehmen, sowie Häsinnen zu decken. Den Anweisungen des beauftragten Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten.
24. Für in Verlust geratene Tiere richtet sich die Vergütung des Veranstalters an den Aussteller nach der AAB des ZDRK, soweit dem Veranstalter eine Schuld trifft. Für unverschuldet verendete Tiere übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

25. Tierversmittlung findet nur während der Besuchszeiten statt und darf nur über den Veranstalter abgewickelt werden. Der Veranstalter fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Zusätzlich zum Verkaufspreis auf dem Anmeldebogen werden 10% Vermittlungsgebühr berechnet, die der Käufer zu tragen hat. Rassebescheinigungen und Abstammungsnachweise sind nicht Angelegenheit der Ausstellungsleitung, sondern zwischen Käufer und Verkäufer zu vereinbaren. Der Tierverschluss erfolgt ab Samstag zum Schaubeginn. Verkaufte Tiere, die bis zum Schaubeginn (Sonntag, 18. November, um 16 Uhr) nicht abgeholt worden sind, hat der Verkäufer wieder mitzunehmen.
26. Reklamationen sind sofort nach Bekanntwerden an die Ausstellungsleitung zu richten, vor allem bei der Einlieferung und der Auslieferung der Tiere. Einsprüche gegen die Bewertung sind bis Spätestens Sonntag, 18. November 2019 um 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung gegen eine Kautions von 50€ nach der AAB des ZDRK anzumelden. Bei Zurückweisung des Einspruchs fällt die Kautions an den Veranstalter. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 31. Dezember 2019. Bei allen Streitfällen unterwerfen sich die Parteien den ZDRK-Bestimmungen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein Züchterabend findet nicht statt. Die Preise werden am Sonntag, 18. November ab 14:30 Uhr in der Ausstellungshalle vergeben.

Der Kleintierzuchtverein Plößberg wird die Bezirksschau 2019 bestmöglichst durchführen.

Die Ausstellungsleitung des KTZV Plößberg